

Schleswig-Holsteinischer Landtag <input type="checkbox"/> Umdruck 17/2095
--

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christopher Vogt
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Kiel, 22. März 2011

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung gesundheitsdienstlicher Regelungen
- Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/1120


Sehr geehrter Herr Vogt,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich halten wir die in § 14 Nr. 5 vorgesehene Verordnungsermächtigung für den Bereich der Krankenhaushygiene für nicht erforderlich. Dies gilt auch vor dem Hintergrund des Gesetzgebungsverfahrens des Bundes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Nach dem Kabinettsbeschluss vom 16.03.2011 schafft die Neuregelung im § 23 Abs. 8 IfSG eine Rechtsgrundlage zur Regelung von Hygienemaßnahmen in allen relevanten Gesundheitseinrichtungen. Der Entwurf enthält damit zumindest einen sektorübergreifenden Ansatz.

Bei der weiteren Ausgestaltung einer Hygiene-Verordnung bitten wir dafür Sorge zu tragen, dass daraus resultierende Mehrkosten aufgrund von notwendigen Kapazitätserweiterungen und Personalaufstockungen im Sinne des Konnexitätsprinzips für die Kliniken vollständig refinanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Krämer'.

Bernd Krämer
Geschäftsführer